

23. J U L I 1 8 8 8

3. S i t z u n g

e-archiv.

f. d. Landtag

Sessio*n* 1888.

## Protokoll

über die

### III Landtagssitzung

abgehalten am 23. Juli 1888.

Ansprache: Der fürstl. hov. Landesrat und  
i<sup>r</sup>z Altenrath, abgesandt mit Ratschreibung  
Altenrath an den Präsidenten.

Die Sitzung beginnt mit Anerkennung des  
Protokolls von der II Sitzung.

Dieselbe wird genehmigt und gefestigt.

### I Ansprache

Die Landesbefreiung für das Jahr 1887 ist wieder  
auf den Präsidenten die einzuhaltenden positiven Ver-  
pflichtungen vorzuladen, um denen nur einigem nicht  
verhältnismä<sup>s</sup>ig hohe Belastungen in den Ausgaben  
hinterher, so wird die Befreiung zweckmäßig in  
Einzelnem wie im Ganzen einheitlich genehmigt.

### II Ansprache

Befreiung der öffentlichen Etende für das Jahr 1887  
Es wird auf den Präsidenten übertragen der gemeinsame Besitz  
der Finanzkommission über jeden einzelnem Land zu beladen

und nun Landtag wistig gemacht.

### III. Gegenstand.

Die gründliche Vorlage über den Stand der sogenannten  
Rechtskunst.

Abyard Pfeilburg meint den Druck als Landes-  
bibliothek an die fälsch. Richtigung, ob ich auf einigen  
Drucken zu untersuchen, da der Stand der Rechtskunst  
nicht genügt ist, nur in Leipzig sei auf mein Ralle nur ein  
Teil vollständig, und die Cestellung sollte nicht mehr  
haben und nun, indem dort die Gefahr droht, dass die  
Wiederholung dieser Arbeit, die nicht zu viel kostet,  
nur Wiederauflage sei.

Aby. Oppelt ist ebenfalls für Cestellung des Drucks dient,  
der jetzt bestimmt. Dann sei aus pfeilburg Material ge-  
lebt, und sei 1885 ein großer Gefahr nicht darin bestanden  
gewesen, indem dann alle von Mappo vorgezeichneten.

Prof. Dr. Oßwald: es ist auf jeden nicht komprimierbar be-  
sorgt worden, und soll geprüft werden ob wenigstens  
ausreichend vorliegt.

Für Landesbibliothek: Es wird die Richtigung ~~wenn~~  
eine kritische Expertise o. ein Sonderbericht. Mit Kommission  
gegen das Exemplar zum fälsch. Landesbibliothek zu  
zulassen und in Saalstaaten Pfeilburg, ob ich die  
neue Erstellung für die falschen Landesbibliothek.

Aby. Pfeilbogen, und Aby. Oggelt nur auf ist nicht, aber seit 1885 ist nun Erfüllung mit Überprüfung nicht mehr voraussetzung, über ob soll in Linsen mit Stein  
oder <sup>umhängt</sup> ~~gezogen~~ werden, und auf in Deutschland bei der  
Georgius Miffl., wenn ab die Cameram verloren ist zuerst  
ausgetauscht wird, für notwendig findet.

Aby. Oggelt: der Zugriffen formularausweis ist nicht  
notwendig, die Gutsachen kann man nur bei Geschäftspartnern  
finden, um formular kann man nur beweisen ob es eine der  
Drei sieben sind soll, ob kann aber auf ein Fachmaterial  
aus, wenn direkt pfeilst ist, fiktiv das Maffer <sup>ist</sup> auf.

Aby. Pfeilbogen: ob müssen auf drei Stein, ob  
hann Maffer <sup>ist</sup> auf seihen oftmal dann zu beweisen,  
die Gutsachen bei Richterwaffern ist in der Regel nicht so groß,  
aber auf sie, wo das Land sich ein niedriges ist, geht  
ob Richterwaffern.

Zur Landeswaffen: ob sind in leichter Zeit in nur  
gehindern Landes Überprüfung zu gewinnen, und  
mir müssen die Gutsachen auf gewissen, ob sie nur  
nicht zu gewisst mehr als Laien und die  
Richterwaffern nicht mehr Cameram beweisen nur  
Linsen kann und Laien.

Aby. Oggelt: ich bin nicht zugunsten polizei Cameram

aber ist glaubt mir kaum ein geführtes Rullen.

Alb. Mangor: Unter Anerkennung, dass unsferen  
Linenstoffen bei zu geringem Werte, bin ich nicht  
stunden mit einer Kommission.

Alb. Schmidauer stellt nun folgenden Antrag:

in Erwähnung, dass der in Gemeindebezirk Linien  
gelegenen und von der Gemeinde gezogenen Wert auf  
sich verstreut sind Leinenwaren in jenen Gemeindewer-  
ten zu gewinnen und dass die Gemeinde  
bringt die sich in den Linien Leinenwaren vor-  
gesehenen Maßnahmen zu tun,

in Erwähnung dessen, dass die vor dem Jahr zu zahlen  
Festzinsen für die ganze summe bis auf Mässen,  
Ofen und Landen summae reisende Halbfeste bildet  
und die Gemeinde Linien dafür aus den Vorjahren  
billigernscheit bei den freylichen Dauern zu freien  
nicht zu aufzuradenlichem Leistungswert vor-  
satzlos werden soll, beauftragt der Landtag:

a) Bei der finanziellen Angabe für den stall als durch  
uns die Sache zu veranlassende Expertise vor fragliche  
Ausstellung als wissenschaftig beweist wurde, dass die  
unförderliche credit bis zu dem Antrage von 3000fl.  
seine die Abrechnung der zum vorjährigen Gewinn unter-

nüssig aufzunehmen. Expropriation zu bewilligen,  
würde bei der Abstimmung nichts bewilligt.

Der Präsident weiß vor dem Landesinspektor für  
seine Leistungen bestreift. Mußt' er und der Landrat auf.

#### IV. Jagdgesetz.

Jagdschein Pflicht zu geben um das Gesetz der bairischen  
Sognataten und Sogn des Landes in Verlust zu kommen  
Aufführung zu lassen.

Der Präsident meint das Jagdschein, wenn die Gräfleit  
der Pfälz. Jagdzinnung; in Kulturstadt nicht bewilligt, das  
nach dem Leistungsschein der bairischen Jagdzinnung  
nicht bewilligt ist, das heißt von Jagdern nachzuweisen.  
Brauerei antrag berichtet: Die Landesbrauerei hat diesen  
Vorwurf fallen zu ertragen zu wollen, das vorher inhaltende  
Petition der Pfälz. Jagdzinnung bis zur Aufstellung  
der Jagdern aufzufordern abzutreten sei  
bley. Offgelt gibt als Anwesen der Ministrationszettel  
gekennzeichnet vom Brauerei, das von Direktor nur  
mit dem Lappier zu haben habe.

Brauerei antrag: angenommen. —

#### V. Jagdgesetz

Jagdschein der Gemeinde geben um dem Landesinspektor  
zur Richtung größeres Sogn des Landes zu bewilligen

## Auslagerung.

Der Zürcher Kantonalbank hat Guß auf, wenn die Gußfeste  
der fürstl. Angriffnung.

## Comission antrag: ist für die fürstl. Angriffnung

zum Zwecke der Räumung der Landesthöfe in  
Oppen mit Landal bis zum Betrag von 600 fl.  
an die Landeshäuser zu bewilligen.

ist nicht einzig bewilligt.

## VII Guß umstand.

Guß der Gemeindeverwaltung von Linzen im  
Genußnugung der Expropriation nicht für meine  
Leumundglück bewilligt den Grundstücke.

Die Comission findet keinen Aufstand, auf Be-  
willigung direkt Guß auf angebragen.

ist nicht einzig bewilligt.

## VII Guß umstand.

Mall nun jetzt öffnen auf die Dinge und den  
Jahre. Es müssen per Abl. mindestens genügt.

I. Fz Jas. Biedermann Schellenberg, II Kar. Bargele von

Triesen. III Anton Amann in Vaduz,

IV. Fz Jas. Kind in Benders.

V. J. Tschetter in Schaan.

VI. Christ. Brunhart in Balzers.

Auf dem freien Lande nur unsrer auf bewohnt fallen, wo  
wir nun nun mein Sohn nicht mehr liegen seit nun  
Vikung unsr', indem unsr' von der Freiheit nun d.  
Durchlaucht nicht zurück zu keiner freier, sonst die  
Vikung unsr' den Freiern als geöffneten arbeit.  
Auf das Verlassen geschlossen e. verantw.

29/11. 1888.

Zugeschlagener.J. MannerH. A.N. Heindlberg

e-archiv

Landtagssitzung 1888

Sitzung N° 18.

III.

Sitzungsprotokoll

e-archiv